



Silvan Wegmann zur Woche.

Gastbeitrag von **Carolina Müller-Möhl**

Was Philanthropen von Donald Trump unterscheidet

Die Nachricht: Narzissten sind charmante Verführer, denen es leicht fällt, Menschen zu beherrschen und zu manipulieren. Wie Donald Trump, der Chancen hat, nächster US-Präsident zu werden. Ihm gegenüber steht in den Vereinigten Staaten eine wachsende Zahl von sehr wohlhabenden und mächtigen Philanthropen.

Der Kommentar: Bizarre Inszenierungen seiner selbst sind die Wahlkampfauftritte des republikanischen Präsidentschaftskandidaten Donald Trump. Mit brachialer Rhetorik, Lügen und grandiosen Versprechungen, an die er wohl selbst nicht glaubt, hat er einen unerwarteten Siegeszug durch Amerika angetreten. Manchen Beobachter schaudert es bei der Vorstellung, dieser zügellose Egomane könnte am 8. November zum nächsten Präsidenten der USA gewählt werden. Es braucht keine psychologische Ausbildung, um in Trump einen Narzissten zu erkennen, der mit der Darstellung seiner scheinbaren Omnipotenz die Inhaltsleere seines Programms übertüncht.

Er ist nicht der Einzige: Wir leben im Zeitalter des Narzissmus, diagnostizierte schon Ende der 1970er-Jahre der amerikanische Geschichtswissenschaftler Christopher Lasch. Die Digitalisierung der persönlichen Beziehungen mit Hunderten virtuellen Freunden auf Facebook und eine überbordende Selfie-Kultur machen die permanente Selbstdarstellung zu einem globalen Phänomen, das längst nicht nur Politiker und Prominente erfasst. Dass Menschen von sich selbst berauscht sein können, hatten schon die griechischen Mythologen mit der Sage des Narziss erkannt, der so in sein Spiegelbild im Wasser vernarrt war, dass er sich darin ertränkte. Tötet Narziss

in der antiken Sage nur sich selbst, haben mächtige Narzissten in der Geschichte schon ganze Völker geopfert. Gerne sieht sich Trump auch in der Pose des Wohltäters, der andere an seinem Reichtum - wie gross dieser ist, weiss freilich niemand - teilhaben lässt. Im Gegensatz zu modernen Philanthropen wie Bill und Melinda Gates, Mark Zuckerberg und Priscilla Chan, Warren Buffet oder Alice Walton, dient sein Engagement allerdings vornehmlich eigenen Zwecken.

Viele Tech-Milliardäre und weitere der weltweit wohlhabendsten Persönlichkeiten haben sich mit «Giving Pledge» verpflichtet, den grössten Teil ihres Vermögens für wohltätige Zwecke zu verwenden. Sie liessen sich vom Stahl-Tycoon Andrew Carnegie inspirieren, der schon 1889 in seinem Buch «Das Evangelium des Reichtums» schrieb: «Wer reich stirbt, stirbt in Schande.» Nicht nur ich habe darüber bereits geschrieben und Referate gehalten. Denn beim «Giving Pledge» geht es nicht darum, sich mit seinem Handeln ins Rampenlicht zu stellen, sondern alle zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten auszuschöpfen, um etwas zu bewegen.

Als ehemalige oder immer noch aktive Unternehmer wollen diese Philanthropen nicht einfach nur «geben», sondern auch Resultate erzielen und sind dafür bereit, einiges zu riskieren. «Wir müssen heute Risiken eingehen, um für morgen zu lernen. Viele Dinge, die wir versuchen, werden nicht funktionieren - aber wir hören zu, lernen und werden uns ständig verbessern» wie es Mark Zuckerberg und Priscilla Chan formulieren. Sie wollen weltweit Philanthropen zusammenbringen, damit diese voneinander lernen,



Carolina Müller-Möhl ist Unternehmerin, Philanthropin und mehrfache Verwaltungsrätin.

«Es braucht keine psychologische Ausbildung, um in Trump einen Narzissten zu erkennen, der mit der Darstellung seiner scheinbaren Omnipotenz die Inhaltsleere seines Programms übertüncht.»

sich austauschen und Kooperationen eingehen. Und wo könnte dieser Gedanke auf fruchtbareren Boden fallen als in der Schweiz, in der sich mehr als 13 000 Stiftungen für unterschiedlichste Anliegen engagieren und sich zunehmend auch in die gesellschaftliche und politische Diskussion einmischen? Natürlich sind nach wie vor finanzielle Mittel gefragt, um Initiativen in jenen Gebieten zu ergreifen, die von der Politik oder der Wirtschaft zu wenig berücksichtigt werden. Mehr denn je ist aber das Wissen der Philanthropen und ihrer Stiftungen gefragt sowie ihr grosses, internationales Netzwerk, das sie über die Jahre in einem regen Austausch geknüpft haben.

Neu ist in der Schweiz, dass Philanthropen vermehrt auch über ihr Engagement sprechen, ganz nach dem Motto: «Tue Gutes und sprich darüber.» Auch um andere damit anzustecken. Themen wie Bildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Schweiz bestimmen massgeblich, in welche Richtung sich unser Land entwickelt und sollen darum öffentlich debattiert werden. Das ist zumindest meine Meinung.

Mitgestalten, sich einmischen und damit seine Haltung kundtun, dabei kann man schlecht unsichtbar bleiben. So gesehen kann das Engagement von Philanthropen durchaus als narzisstisch wahrgenommen werden. Am Ende zählt das Resultat. Wenn die Bill und Melinda Gates Stiftung ihr Ziel, die Welt von Malaria zu befreien erreichen kann, ist uns allen mehr geholfen, als mit einem amerikanischen Präsidenten, der mit seiner Prophezeiung von grenzenloser Kraft und ewiger Grösse «make America great again» ruft.

Wo bleibt die Liebe der Zürcher für Olympia?



Reto Furter,
Leiter Regionalredaktion
Graubünden.

Die Nachricht: Graubünden soll für die Olympischen Winterspiele 2026 kandidieren. Am Mittwoch hat die Bündner Regierung eine entsprechende Botschaft präsentiert. Als Austragungsorte sollten nebst Bündner Destinationen auch Engelberg und Einsiedeln zum Zug kommen. Die Stadt Zürich auch - vielleicht.

Der Kommentar: Die letzte Kandidatur für Olympische Winterspiele in Graubünden kam nicht vom Fleck. 2013 sagten die Bündner knapp Nein zu den Absichten, den Grossanlass 2022 in den Südosten der Schweiz zu holen. Der erneuten Kandidatur, diesmal für 2026, werden bessere Chancen bescheinigt. Die Spiele sollen dezentraler stattfinden, neue Sportanlagen und Infrastrukturbauten müssten nur wenige erstellt werden. Entsprechend sind die Kosten tiefer.

Teil des Konzepts ist, wenig überraschend, die Stadt Zürich. Host City soll zwar Chur, Davos oder St. Moritz werden. In Zürich sind aber die Eröffnungs- und Schlussfeiern vorgesehen, Eishockey, Eisschnellauf und das Medienzentrum. Nur: Die Bündner Regierung hat sich mit der Stadt Zürich nicht abgesprochen. Dort winkt man ab. Natürlich dürfe man das Letzigrund und möglicherweise für die Feiern auch den Sechseläutenplatz benutzen - aber man verrechne dafür Miete, beschied man den Bündnern.

Ohne den grossen Freund im Nordwesten dürfte es für die Bündner Kandidatur allerdings eng werden. Zürich hätte die Strahlkraft, um als Aushängeschild einer Kandidatur auch vor dem Internationalen Olympischen Komitee zu bestehen - Chur nicht, Davos nicht und St. Moritz wohl auch nicht. Was also ist mit den Zürchern los? Sie lieben doch Graubünden - ihre vielen Ferienwohnungen in den Bündner Tälern sind ein untrügliches Indiz. Oder scheuen sie genau deshalb den Rummel?

reto.furter@somedia.ch

Behring-Urteil bewahrt Justiz vor Katastrophe



Christian Mensch,
Leiter Redaktion Basel und seit zwölf Jahren journalistischer Begleiter des Falls Behring.

Die Nachricht: Das Bundesstrafgericht hat Dieter Behring zu fünfzehn Jahren Gefängnis verurteilt. Es ist damit in Strategie und Strafmass weitgehend der Bundesanwaltschaft gefolgt.

Der Kommentar: Man stelle sich vor, das Bundesstrafgericht hätte Behring freigesprochen. Dies nicht aufgrund seiner Unschuld, sondern mangels nachgewiesener Schuld durch die Bundesanwaltschaft. Oder weil es die Alleintäter-These als unhaltbar erachtete. Oder weil es zum Schluss gekommen wäre, der Angeklagte sei ungenügend verteidigt worden, was dieser behauptet. Ein solches Urteil hätte das Justizsystem in seinen Grundfesten erschüttert.

Wäre ein Freispruch «nur» eine Ohrfeige für die Bundesanwaltschaft, die nicht in der Lage war, Behrings obstruktives Verhalten durch ein straffes Verfahren in Zügel zu legen, so hätte ein solcher vielleicht einen heilsamen Schock bewirkt. Denn falls die Ermittler nun im Umkehrschluss meinen, das Urteil sei eine Bestätigung ihrer Arbeit, liegen sie falsch.

Kritisch wäre ein Freispruch für das ganze System geworden, weil dem Urteil des Bundesstrafgerichts unzählige Zwischenurteile vorweggegangen sind. Sowohl das Bundesstrafgericht als auch das Bundesgericht hatten zu allen strittigen Punkten Eingaben und Beschwerden zu beurteilen. Wäre die Anklage gescheitert, hätte dies bedeutet, dass die prozessleitenden Instruktionen, die mit diesen Zwischenurteilen verbunden sind, ihre Wirkung völlig verfehlten. In welche Vertrauenskrise die Justiz damit gestürzt wäre, möchte man sich nicht ausdenken.

So betrachtet, konnte das Bundesstrafgericht zu keinem anderen Urteil kommen. Wenn nun Behring daraus seine Unschuld schliessen sollte, liegt er wiederum falsch.

christian.mensch@schweizamsonntag.ch